



Bonn, NGA-Forum der Bundesnetzagentur Dr. Vesta von Bossel, Leiterin Regulierung Netzzugang 06. April 2011

Erleben, was verbindet.

Agenda.

- Ausgangssituation und erste Erfahrungswerte aus Pilotstädten
- "Akteure" beim FTTH-Ausbau
- Erfahrungswerte der Eigentümerdatenermittlung in Pilotstädten
- Technische Herausforderungen
- Bilanzielle Aspekte beim Bau der Inhouseverkabelung
- Handlungsbedarf



Status Ausbaustädte 2011.

Vertriebsstart ab 15.4.2011



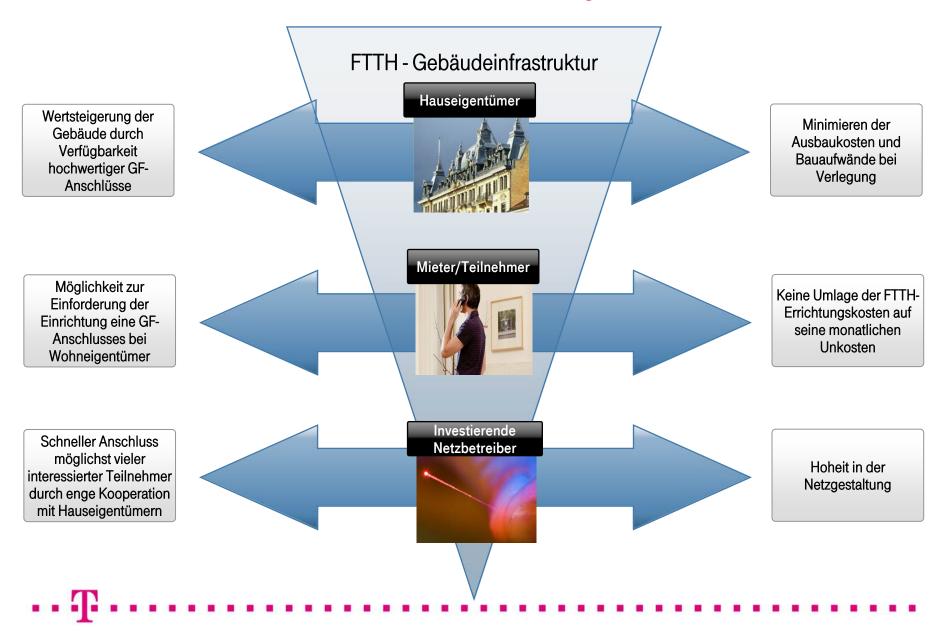
Ausbau 2011

- Coverage-Ziel: 160.000 Haushalte; 10 % Vorverträge
- Ausbaugebiete: Non-VDSL
- Ausbaustädte: Braunschweig, Hennigsdorf, Brühl, Hannover, Kornwestheim, Mettmann, Neu-Isenburg, Offenburg, Rastatt, Potsdam

Rollout Planung 2012

- Festlegung Ausbaustädte: wird derzeit finalisiert
- Sell first build later Angang
- Kommunenansprache, Eigentümerakquise, Vorvermarktung: ab Q2 / Q3 2011
- Technischer Rollout: ab Q1 2012

Zielkonflikte der Akteure bei der Errichtung von Gebäudenetzen



Erfahrungswerte der Eigentümerdatenermittlung in Pilotstädten.

Keine durchgängige Bereitstellung der Eigentümerdaten und unterschiedliche Datenformate erzeugen hohe Aufwände bei der Aufbereitung.

Grundbuchamt/Katasteramt

- Bereitstellung der Eigentümerdaten seitens Grundbuch-/Katasterämter nicht über alle Städte sichergestellt.
- Ermittelte Eigentümerdaten eignen sich nicht unmittelbar für die vertriebliche Akquise.
- Unterschiedliche Datenformate bedeuten viel Aufwand bei der Aufbereitung der Eigentümerdaten und sind erhebliche Kostentreiber.
- Nur ca. 50% der bereitgestellten Eigentümerdaten können ohne weitere Bearbeitung genutzt werden.
- Die Bearbeitungsdauer durch Grundbuchämter erstreckt sich z.T. über mehrere Monate.

Grundsteueramt:

 Für die Bereitstellung von Eigentümerdaten über das Grundsteueramt gibt es keine datenschutzrechtliche Einwilligung.

Learnings Datenermittlung

- ➤ Eigentümerfeststellung in Ausbaugebieten dauert ca. 6 Monate (Datenschutz, Datenqualität, manuelle Prozesse, Aufarbeitung "händisch" geführter Listen).
- > Teilweise sind Informationen zu den Eigentümern nur gegen Entgelt erhältlich.
- > Völlig unstandardisierte Prozesse, damit hoher Verdatungsaufwand.



Technische Herausforderungen

- Welche Regelungen und Vereinbarung zu Entstörung und Betrieb sind notwendig
 - wenn Netzbetreiber investiert und errichtet (= "wirtschaftlicher" Eigentümer ist) ?
 - wenn Hauseigentümer investiert und errichtet (=Eigentümer ist)?
- Wer kümmert sich um Schäden physische Schäden (wie z.B. Vandalismus, Brand, Anbohren etc.)?
- Wie können Brandschutzvorschriften und eine effiziente, zeitnaher Verlegung von Glasfasergebäudenetzen in Einklang gebracht werden?



Bilanzielle Aspekte für Investoren – ergeben sich beim Auseinanderfallen von Investor und Eigentümer

- Wenn Investor und Eigentümer nicht identisch sind, ist die wirtschaftliche Zuordnung des Inhouse-Netzes schwierig.
- Es sind klare vertragliche und rechtliche Regelungen für die bilanzielle Behandlung von Gebäudenetzen erforderlich.

Bilanzierung als Aufwand

- In der Phase des Ausbaus der Gebäudenetze bedeutet dies eine hohe Belastung des aktuellen Jahresergebnisses des Netzbetreibers
- Vorteil: geringere
 Anforderungen an interne bilanzielle Dokumentation
- Nachteil: bisher keine Anerkennung von Aufwand aus Vorperioden in Entgeltverfahren vor BNetzA

Bilanzierung als Sachanlagevermögen

- Aktivierung ermöglicht wirtschaftliches
 Eigentum des Investors. Erforderlich dafür sind Verträge mit dem Gebäudeeigentümer.
- Vorteil: Investor kann Rendite klar erwirtschaften und bilanzieren.
- <u>Nachteil:</u> Sehr hohe bilanzielle
 <u>Anforderungen</u> zur Dokumentation des
 <u>Anlagevermögens:</u>
 - Posten für Rückbauverpflichtungen
 - Posten für pauschalierte Werteinsätze für die Erfassung von Eigenleistungen / Materialien
 - Inventurerfordernisse: Dokumentation <u>aller</u>
 <u>Aktiva</u>
 - Abschreibungsrelevante Nutzungsdauern (Vertragsindividuell, regelmäßige Anpassungsbedarfe)

Alternative: Errichtung durch Eigentümer

- Errichtung des Inhousenetzes wird nicht durch Netzbetreiber vorgenommen, sondern durch den Hauseigentümer.
- Vorteil: keine bilanziellen Probleme beim Netzbetreiber
- Nachteil: ggf. langsamerer
 Fortschritt des FTTH Ausbaus, da
 Eigentümer durch Subventionen,
 staatl. Zuschüsse zusätzlich
 motiviert werden muss.



Fazit & Handlungsbedarf

- Verbesserung der Qualität der Eigentümerdaten, um den Ausrollprozess zu beschleunigen. Möglicher Lösungsansatz: Zugriffsmöglichkeit auf Grundsteueramtsdaten.
- Schaffung zusätzlicher Anreize für Hauseigentümer, Inhouse-Netze selbst zu errichten. Erhöhung der Anreize durch steuerliche Subventionen oder Mgl. zur "Sonderabschreibung".
- Aktuellen TKG-Prozess nutzen:
 - Regelung zur Mitnutzung privater Grundstücke für Kabelverlegung. § 70 TKG beinhaltet lediglich das Recht, in öffentlich gewidmeten Wegen vorhandene passive Anlagen zur Verlegung neuer Kabel mitzubenutzen. Es fehlt aber bisher das entsprechende Recht bei privaten Grundstücken. Hierdurch wird insbesondere die Überbrückung Straße/Haus verzögert.
 - Neuer § 77a TKG ist im Wortlaut unklar, da er Nutzungsanspruch auf Verkabelung beschränkt: Notwendig ist eine Ausdehnung des Nutzungsanspruchs von Verkabelungen auf alle Einrichtungen im Sinne von Art. 12 Abs. 1 RRL, also auf Gebäude, Schächte in Gebäuden und ggf. vorhandene Leerrohre.
- Schaffung einer Kompetenz der Regulierungsbehörde, entsprechende Anordnungen durchzusetzen.
- Änderungen von Bauvorschriften, um effizienteren und schnelleren FTTH-Roll-out zu ermöglichen (z.B. "Luft"verlegung über Masten statt Erdverlegung, § 68 Abs. 3, Satz 2, 3 TKG; Aufputzverlegung).
- Anpassung des Mustervertrags in § 45a TKG, um Investor Rechts- und Planungssicherheit zu geben, die sich an der Amortisationsdauer der Investitionen orientiert.

